

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Entscheidung im Ausschuss für Umwelt und Technik	06.03.2024	öffentlich

Errichtung einer Wärmepumpe sowie einer Fahrradbox, Frankenstraße 51, Flst. 6226/1**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein		
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein		
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>		
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>		
☐ Ja ☐ Nein	Abschreibungen	€
	Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Grundstück Frankenstraße 51, Flst. 6226/1, sollen eine Wärmepumpe sowie eine Fahrradbox errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Kästlesgraben“ vom 03.06.1966. Der Bebauungsplan sieht ein Baufenster vor. Beide Vorhaben sollen außerhalb des Baufensters errichtet werden und bedürfen daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichsfälle liegen vor, städtebauliche Gründe stehen den Vorhaben nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Anlage: Pläne